

Betriebspraktikum der Fachoberschüler und -schülerinnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind freundlicherweise bereit, Schülern / Schülerinnen der Fachoberschule der Theodor-Heuss-Schule Wetzlar in einem Praktikum kaufmännische Grundkenntnisse zu vermitteln.

Wir haben für Sie einige Informationen zusammengestellt, die für die Organisation des Praktikums wichtig sind. Darüber hinaus liegt ein Musterpraktikumsvertrag bei. Diese Unterlagen können Sie auch von unserer Homepage www.ths-wz.de herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleiterin



Oberstudiendirektorin

Merkblatt

zur fachpraktischen Ausbildung im Betrieb

Praktikantenstatus

Der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin ist zugleich Praktikant / Praktikantin*. Er schließt einen Vertrag mit einem Ausbildungsbetrieb und erhält dort seine fachpraktische Ausbildung, die Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen des Betriebs und die Mitarbeit in typischen Arbeitsabläufen ermöglichen soll. Der Vertrag ist vollständig auszufüllen, Angaben über die Ausbildungsinhalte sind in einem Praktikumsplan beizulegen. Der Vertrag ist vor Beginn des Praktikums spätestens bei der Einschulungsveranstaltung in der letzten Schulwoche vor den Ferien vorzulegen.

*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Nennung der jeweils weiblichen Form verzichtet.

Inhalte des Praktikums

Grundlage der fachpraktischen Ausbildung im Betrieb sind die entsprechenden Ausbildungsrahmenpläne anerkannter Ausbildungsberufe.

Im Fachpraktikum soll der Fachoberschüler Einblicke in das Betriebsgeschehen gewinnen und Erfahrung mit Arbeitsmethoden sammeln. So soll der Fachoberschüler zum Beispiel im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich durch Mitarbeit bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz, bei der Kundenbetreuung, bei der Verarbeitung und Auswertung von Daten und Texten und durch Mitarbeit im Produktionsbereich, Rechnungswesen (Buchführung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Er soll Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf und in das Personal- und Sozialwesen erhalten, Informations- und Kommunikationstechniken kennen lernen und Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein entwickeln.

Praktikumsplan

Der Ablauf des Praktikums soll in einem Praktikumsplan festgehalten werden, um die Praktikumsinhalte und –ziele für den Praktikant / die Praktikantin transparent darzustellen. Auf unserer Homepage www.ths-wz.de im Download-Bereich werden zwei Vorlagen zur Verfügung gestellt. Vorlage A eignet sich für Betriebe, in denen der Praktikant / die Praktikantin in mehreren Abteilungen eingesetzt wird, Vorlage B für Betriebe, in denen der Praktikant / die Praktikantin fortlaufend in einem Bereich tätig ist.

Berichtsheft

Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen führt der Fachoberschüler ein Berichtsheft (s. Downloadbereich der Homepage), es ist regelmäßig dem Ausbildungsbetrieb und der Fachoberschule vorzulegen. Dieses Berichtsheft beinhaltet neben kurzen monatlichen Tätigkeits- und Lernberichten eine ausführliche Vorstellung des Ausbildungsbetriebs sowie mindestens zwei ausführliche Fachaufsätze, die einen engen Bezug zur fachpraktischen Ausbildung haben sollen. Die Themen für diese Aufsätze sind mit dem Betrieb abzustimmen. Das Berichtsheft soll bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers berücksichtigt werden.

Beurteilung

Die fachpraktische Ausbildung ist dann erfolgreich absolviert, wenn das Ergebnis der Feststellung des Ausbildungserfolges im Betrieb unter Berücksichtigung des Berichtsheftes insgesamt positiv beurteilt wird. Eine nicht ausreichende Beurteilung kann dazu führen, dass der/die Schüler/in nicht zum zweiten Ausbildungsabschnitt zugelassen wird. Einen Musterbeurteilungsbogen können Sie bei der Theodor-Heuss-Schule erhalten bzw. von unserer Homepage herunterladen.

Praktikumsdauer und Urlaub

Das Praktikum beginnt unabhängig vom Schuljahr am 1. August und endet eine Woche vor Beginn der Sommerferien des folgenden Jahres. Den Praktikanten steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum absolviert.

Folgende Urlaubsregelung beruht auf dem gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch, günstigere einzel- oder kollektivvertragliche Abmachungen in den Betrieben sind möglich.

Bei Jugendlichen, die zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht ...alt sind:	Jahresurlaub bezogen auf 6-Tage-Woche:	Jahresurlaub umgerechnet auf 3-Tage-Woche:
16 Jahre	30 Tage	15 Tage
17 Jahre	27 Tage	14 Tage
18 Jahre	25 Tage	13 Tage

Arbeitszeit

Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit des Fachoberschülers im Betrieb regelt sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, für Jugendliche insbesondere auch nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Sofern die betriebsspezifischen, tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Regelungen dies zulassen, sollte die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als 8 Stunden betragen (§ 8 JArbSchG). Die Regelungen bezüglich der Ruhepausen entsprechen dem § 11 JArbSchG. Analog gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes für die tägliche Freizeit (§ 13), Nachruhe (§ 14), Fünf-Tage-Woche (§ 15), Samstagsruhe (§16). Für Volljährige sind die Regelungen des Arbeitszeitrechtsgesetzes anzuwenden.

Vergütung

Grundsätzlich besteht für die Praktikumsbetriebe keine Verpflichtung zur Zahlung einer Praktikumsvergütung. Die in den letzten Jahren üblicherweise vereinbarten Vergütungen bewegten sich zwischen 50,00 Euro und 350,00 Euro. Einige Praktikumsbetriebe gewährten außerdem einen Fahrtkostenzuschuss.

Versicherungen

Der Fachoberschüler ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Schäden an Kraft-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen, die von Praktikanten in Betrieb genommen werden sind durch diese Versicherung nicht gedeckt. Falls Erziehungsbeauftragte oder der Fachoberschüler selbst eine **private Haftpflichtversicherung** abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Schüler der Fachoberschule unterliegen **nicht** der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Praktikumsvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler zwischen:

Name des Praktikumsbetriebs
Praktikantenbetreuer/in
Straße
Ort
Telefon
Fax
E-Mail

Vorname des Praktikanten
Name
Straße
Wohnort
Geburtsdatum
gesetzlicher Vertreter
Telefon

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung Wirtschaft & Verwaltung geschlossen.

§ 1 Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert vom 01. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/von dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

- Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.
- Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

- Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin oder einen geeigneten Praktikumsanleiter, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.
- Der Betrieb teilt (die) Fehltag(e) zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.
- Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.
- Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.

§ 4 Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/Der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Unterschriften:

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb

Praktikant/in

.....
Kenntnisnahme Fachoberschule

Erziehungsberechtigte/r